

Anl. 1 LF-DOK-VO Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

LF-DOK-VO - Land- und forstwirtschaftliche Dokumente-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Bezeichnung der Arbeitsstätte:

Adresse:

Zahl der im Zeitpunkt der Gefahrenermittlung und -beurteilung
beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Bei der Gefahrenermittlung und -beurteilung (§ 187 LAG) wurden keine Gefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festgestellt, für die Schutzmaßnahmen festzulegen wären.

Ermittlung durchgeführt von:

Datum, Unterschrift:

In Kraft seit 01.06.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at